



Antwort zur Anfrage Nr. 0907/2026 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Sanierung ehemaliges ADAC-Haus am Maria Einsmann-Platz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wer ist der Eigentümer des Gebäudes? Ist der ADAC Mittelrhein e.V. der Ansprechpartner für die neue Bauplanung?**

Der Eigentümer ist grundsätzlich der Ansprechpartner für die neue Bauplanung. Es handelt sich um einen privaten Eigentümer. Aus Datenschutzgründen kann hier keine weitergehende Auskunft erfolgen.

**2. Gibt es eine Möglichkeit seitens der Stadtverwaltung gegen den nun schon seit 7 Jahren anhaltenden Leerstand mit dem Argument eines in Mainz akuten Wohnraummangels vorzugehen, auch wenn es bekanntlich den Bestandsschutz für Leerstände vor 2022 gibt?**

Die Immobilie Große Langgasse 3a liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 269. Es handelt sich um ein Kerngebiet (MK) gemäß § 7 BauNVO. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

Grundsätzlich ist ein Einschreiten auf Grundlage der Zweckentfremdungsverbotssatzung nur bei einer Zweckentfremdung von Wohnraum möglich.

Zudem ist aufgrund der Regelung des § 2 Abs. 2 Ziffer 2 Zweckentfremdungsverbotssatzung ein Einschreiten auf Grundlage dieser Satzung gegen Leerstand, welcher bereits vor Inkrafttreten der Satzung bestand, nicht möglich.

Mainz, 10. Juni 2026

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete